

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vöhlgen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
 Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Insertionspreis:
 die sechsgepaßene Kolonetzelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Die Reichsfinanzreform.

Wenn die Wähler des Deutschen Reichs am 12. Januar 1912 zur Urne schreiten, um einen neuen Reichstag zu wählen, so werden sie im Geiste einen Rückblick auf die wichtigsten Werke des letzten Reichstags. Die aufsehenerregendste Leistung des Reichsparlamentes in den abgelaufenen fünf Jahren war die Reichsfinanzreform.

Warum man hier von einer „Reform“ spricht, ist nicht recht ersichtlich. Unter einer „Reform“ versteht man eine Verbesserung bestehender Zustände. Wer aber will behaupten, daß die Reichsfinanzreform dem Volke Verbesserungen des Steuerwesens gebracht hätte? Der Reichskasse hat sie neue Mittel gebracht, das ist die „Reform“! Die breiten Volksmassen aber hat sie in einer geradezu erbitternden Weise mit neuen Lasten bebürdet. Die Verteilung der Lasten auf die verschiedenen Klassen der Bevölkerung ist erfolgt im Widerspruch mit den elementarsten Grundsätzen der Gerechtigkeit.

Der Kampf der Gewerkschaften zur Hebung der Lebenslage der Berufskollegen und der gesamten Arbeiterklasse wird erschwert, wenn die Errungenschaften, die nach vielen Opfern zu verzeichnen sind, rasch wieder aufgezehrt werden durch Mehrlasten, die die Geschgebung den Arbeitern aufbürdet. Werden von diesen Lasten noch bestimmte Berufe, wie z. B. die Brauindustrie, besonders betroffen, so liegt für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter noch ein Grund mehr vor, dieser Belastung alle Aufmerksamkeit zu schenken und vorzubeugen, damit sie in der Zukunft sich nicht wiederholt.

Im Wahlkampf von 1907 wurden alle neuen Steuerpläne von der Regierung feierlich abgelehnt. Gegenüber den Mahnungen, die von der Sozialdemokratie an die Wähler gerichtet wurden, Vorsicht zu üben, weil neue große Steuerpläne in naher Aussicht ständen, erließ die Reichsregierung noch drei Tage vor dem Wahltermin die bestimmte Erklärung, daß sie daran nicht denke, das Gerücht von den zu erwartenden neuen Lasten sei lediglich ein Wahlmanöver. Bei vielen Wählern hat dies Beruhigungspulver gewirkt. Mit welcher Unrichtigkeit es aber verabreicht wurde, das zeigt die Tatsache, daß in denselben Tagen, als diese Ablehnung öffentlich erfolgte, im geheimen bereits mit Hochdruck an der neuen Steuervorlage gearbeitet wurde, die einen Umfang annahm, wie keine andere zuvor. Im Jahre 1908 wurde diese Vorlage dem Reichstag unterbreitet.

Dabei war erst wenige Jahre zuvor an den Reichsfinanzen herumgedokkert und der Reichskasse eine jährliche Mehreinnahme von rund 180 Millionen zugeführt worden. Die Schuldenwirtschaft des Reichs hatte immer bedenklichere Formen angenommen, der Kredit sank, das Defizit wuchs von Jahr zu Jahr. Der damalige Reichschatzsekretär Stengel versuchte daher im Jahre 1906, seine Kassen ein wenig aufzufüllen. So kam die sogenannte „kleine Finanzreform“ zustande, durch die zu allererst die Brauindustrie gerupft wurde. Eine Erhöhung der Brausteuer um 29 Millionen Mark trat damals ein. Sie wurde beschlossen von den Konservativen, den Nationalliberalen, den Reichsparteilern und dem Zentrum. Hinzu kam damals die Zigarettsteuer, die auf 14 Millionen berechnet und mit ihrer Tarifierung direkt auf den Lohndruck zugeschnitten war. Weitere 14 Millionen sollten aus der Stempelgebühr für Frachtbriefe, 50 Millionen aus dem Fahrkartensattel, der eine erreaktionäre Verkehrssteuer darstellt, herausgeholt werden. Ähnlichen Charakters ist der Stempel auf Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge, die zu 3 Millionen Mark Ertrag geschätzt wurde. Von dieser Abgabe wird nicht in erster Linie der mit dem Auto in der Welt herumraufende Millionär getroffen, sondern die Kraftwagenindustrie und damit die darin beschäftigten Arbeiter. Will man den Millionär treffen, so muß man ihn am Einkommen und Vermögen fassen, das spürt er mehr, als wenn man ihm eine Stempelgebühr abnimmt, nach deren Entrichtung

er nur um so toller weitertraft. Die Steuer auf Aufsichtsrats-Antiemen, die gleichfalls damals eingeführt wurde mit einem geschätzten Ertrag von 10 Millionen Mark, wovon aber noch nicht die Hälfte eingeht, weist viele innere Widersprüche und Unklarheiten auf, aber sie stellt wenigstens den ersten Schritt zu einer Reichseinkommensteuer dar und hat deshalb auch bei den Arbeitervertretern Zustimmung gefunden. Um so schärfer aber wurde von ihnen die Abschaffung des niedrigen Ortsportos für Postkarten, Drucksachen und Warenproben bekämpft, die allen Minderbemittelten, besonders den Geschäftsleuten, Mehrausgaben auferlegt. Trotzdem beschloß die Mehrheit auch diese verkehrsfördernde Maßregel, die dem Reich 12 Millionen Mehreinnahmen bringen sollte. Württemberg und Bayern mit ihren eigenen Postverwaltungen ahmten das böse Beispiel rasch nach. Dazu fügte die Stengelsche Finanzreform schließlich noch eine Erbschaftsteuer, die aber den Normalfall des Erbübergangs (von den Eltern auf die Kinder) freiläßt und so viele Ausnahmen enthält, daß sie nicht einmal die 48 Millionen einbringt, die man aus ihr für die Reichskasse erwartet hatte. Im Etat für 1911 ist die Erbschaftsteuer nur mit 39 Millionen Einnahme veranschlagt.

Bei dieser Stengelschen „Reform“ war das finanzielle Verhältnis des Reichs zu den Einzelstaaten nicht befriedigend in Ordnung gebracht worden, die neuen Steuern brachten auch nicht so viel ein, als man von ihnen erwartete. Die Ausgaben des Reichs für Meer, Marine und Kolonien, für Schuldenverzinsung und Pensionen aber wuchsen immer weiter. An Sparbarkeit auf diesen Gebieten dachte man in den obersten Regionen nie. Daher folgte der „kleinen Finanzreform“ von 1906 die „große“ von 1908, die 1909 Gesetz wurde, auf dem Fuße.

Entgegen allen Wahlversprechungen wollten die Regierung und die Mehrheitsparteien des Reichstags auch jetzt nichts davon wissen, die Mehrlast den leistungsfähigen Schultern allein aufzubürden. Die breiten Massen hatten bis dahin an Zöllen und Verbrauchssteuern schon gerade genug zu tragen. Nur knapp den fünften Teil der neuen Forderung von 500 Millionen, nämlich 92 Millionen Mark, wollte die Regierungsvorlage durch eine Erbschaftsteuer decken, die schuldenfreie Erbschaften von weniger als 20 000 Mk., bei landwirtschaftlichem Besitz sogar von weniger als rund 40 000 Mk. freilassen sollte. Rund 400 Millionen wollte auch die Regierung von vornherein durch Massenkonsumenten aufgebracht wissen. Hierin stimmten ihr alle bürgerlichen Parteien zu, das Versprechen von der Schonung der schwachen Schultern war vergessen. Ein Kampf entstand unter den bürgerlichen Parteien nur darüber, ob überhaupt ein Teil der neuen Last durch eine Besitzsteuer aufgebracht werden solle. Die Nationalliberalen und Fortschrittler mußten zur Beruhigung ihrer Wähler darauf bestehen, eine wenn auch noch so schwächliche Besitzsteuer zu schaffen, Konservative und Zentrum aber kämpften mit aller Rücksichtslosigkeit gegen jedwede Belastung des Besitzes, und der Schwarm der kleineren Rücksichtsparteien, wie die Wirtschaftliche Vereinigung, die Polen und Antisemiten, schlossen sich ihnen an. Beim Zentrum kam zu seiner Abneigung gegen eine gerechte Steuergesetzgebung, die die Reichsnährer kräftig saßt, noch der Haß gegen den Reichskanzler Bülow hinzu, der das Zentrum aus seiner Regierungsmehrheit ausgeschafft hatte. Selbst die bedeutend abgeschwächte Erbanfallsteuer, die die nachgiebige Regierung an die Stelle der zuerst vorgeschlagenen Nachlasssteuer setzen wollte, wurde von den Parteien der Rechten abgelehnt. Darauf mußte Reichskanzler Fürst Bülow gehen, der alte liberal-konservative Block war zertrümmert, der neue, schwarz-blaue Block, bestehend aus Zentrum, Konservativen, Antisemiten, Polen und Wirtschaftlicher Vereinigung, etablierte sich und machte im Eilzugstempo die ganze Finanzreform fertig.

Die größte Summe entfiel wiederum auf die Biersteuer, die, wie im Regierungsentwurf vor-

gesehen, um 100 Millionen Mark erhöht wurde. In der Begründung der Vorlage hieß es, eine Steuererhöhung um 2-3 Pf. pro Liter „erscheint aus dem Grunde gerechtfertigt, weil sie die Möglichkeit einer angemessenen Abwälzung bietet, während die Erfahrung gezeigt hat, daß die letzte Erhöhung der Brausteuer im allgemeinen zu niedrig war“, so daß eine Abwälzung gar nicht oder nur unzureichend durchgeführt werden konnte. Man verschärfte nun die Staffelung der Brausteuer zugunsten der kleinen Brauereien und beschloß, daß neue Brauereien, die nach dem 1. August 1909 in Betrieb genommen werden, in der Zeit bis zum 31. März 1915 50 Proz., in der Zeit von da bis zum 1. April 1918 25 Proz. mehr Brausteuer zahlen müssen als die übrigen. Damit sollte die Konkurrenz erschwert und den bestehenden Brauereien die Abwälzung der Steuer auf die Konsumenten erleichtert werden. Das hat aber nicht verhindert, daß die Steuererhöhung in weiten Kreisen des Brauereigewerbes geradezu ruinös gewirkt hat. Besonders die kleinen und mittleren Betriebe haben schwer gelitten; gleich im ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes haben circa 700 Brauereien ihren Betrieb eingestellt.

Die süddeutschen Staaten, die noch ihre eigenen Biersteuern haben, schlossen sich der Steuererhöhung der „Brausteuergemeinschaft“ an, gingen sogar zum Teil noch über die norddeutschen Steuerätze hinaus.

Berücksichtigt man, daß neben der fortgesetzt erhöhten Malzsteuer noch örtliche Biersteuern bestehen, daß auf den Rohprodukten der Brauereien noch hohe Zölle ruhen, so ist kein Wunder, daß die Brauindustrie erheblichen Schaden litt, über den die Handelskammerberichte der letzten Jahre stetig Klage führten. Dieser Schaden wurde aber in erster Linie wieder auf die Brauereiarbeiter abgewälzt. Die infolge der Absatzrückgänge beschäftigungslos gewordenen Arbeiter mußten die Suppe auslöffeln und indirekt wirkte das wachsende Arbeiterangebot natürlich auch nachteilig auf das Arbeitsverhältnis der weiterbeschäftigten Kollegen. Jede Entschädigung arbeitslos werdender Brauereiarbeiter wurde im Reichstag wie in den süddeutschen Landtagen abgelehnt. Die Sozialdemokraten gaben sich alle Mühe, eine solche Entschädigung herauszuschlagen, das Zentrum aber stand an der Spitze derer, die für alle Unterstützungsanträge nur „ohn“ übrig hatten.

Die übrigen Steuern der Finanzreform seien nur kurz noch angeführt. Die Branntweinsteuer wurde um 80 Millionen, die Tabaksteuer um 43 Millionen, der Kaffee- und Teezoll um 37 Millionen erhöht. Die Zuckersteuer wurde nicht, wie der Entwurf vorschlug, um 35 Millionen herabgesetzt, die Fahrkartensteuer nicht aufgehoben. Erhöht wurden eine Reihe von Stempelsteuern, mit denen aber meistens nicht wirklicher Besitz, sondern Hypotheken und sonstige Schulden belastet werden. Die Schaumweinsteuer wurde erhöht, woraus Summatarum 5 Millionen gewonnen werden! Eine Leuchtmittelsteuer mit 37 Millionen und eine Zündwarensteuer (Zündholzsteuer) mit 25 Millionen Ertrag wurde neueingeführt.

Schonung des Besitzes, rücksichtslose Belastung der Minderbemittelten war die Losung der Reichstagsmehrheit. Wird im kommenden Reichstag besser werden? Neue riesigen Lasten stehen in Aussicht, denn mit Hochdruck arbeiten gewisse Kreise auf neue Rüstungsvorlagen hin. Nicht Verneuerung der indirekten Belastung des Massenkonzums, Verminderung der Verbrauchssteuern und Einführung nach oben steigender Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern, die leider vergebens von der Sozialdemokratie des öfteren beantragt worden sind. — das muß die Forderung der Arbeiterschaft sein. Darum heißt, die Augen offen halten, die Kandidaten genau prüfen, und nur solchen die Stimme geben, die eine sichere Garantie bieten, daß sie für eine gerechte Steuergesetzgebung eintreten.

Die sächsische Gewerbeinspektion 1910.

Auch der Bericht der sächsischen Gewerbeaufsicht ist infolge der bekannten Anweisung des Reichskanzlers, wonach sich die Berichte auf Mitteilung von Tatsachen und Beobachtungen zu beschränken haben, von rund 350 Seiten im Vorjahre auf 233 Seiten heuer reduziert worden. Die Kritik der sachverständigen Gewerbeinspektoren an unzulänglichen Verhältnissen und Mängeln im Gewerbe soll durch die Anweisung des Reichskanzlers unterbunden werden, und wenn das selbst nicht die Absicht der ergangenen Anweisung gewesen wäre — so etwas wird an hoher Regierungsstelle immer bestritten —, der Erfolg der Anweisung konnte kein anderer sein.

So ist denn heuer der Inhalt der sächsischen Berichte dürftiger denn je. Hinzu kommt, daß in Sachsen die Mitteilungen der Aufsichtsbeamten aus den einzelnen Aufsichtsbezirken in den Kreishauptmannschaften zu summarischen Berichten zusammengearbeitet werden, wobei manche interessante Beobachtung der Beamten im Wirtschaftsleben und über Arbeiterverhältnisse in Wegfall kommen werden. Früher, als die Gewerbeinspektionen ihre Berichte direkt und unverfälscht veröffentlichten, fand man manche Hinweise auf bestehende Uebelstände. In diesem Jahre aber scheint das alles bei der Kreishauptmannschaftlichen Uebersarbeitung und Zusammenfassung der Berichte ausgeemert zu sein.

Dabei sind wohl dem Notstift auch fast alle Hinweise auf die Entwicklung und Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Organisationen zum Opfer gefallen. Ziel war ja davon auch in früheren Jahren in den sächsischen Berichten nicht zu finden. Heuer fehlen sie fast ganz, dafür finden wir im heurigen Bericht in einem Anhange als Neuerung einen — Bericht über die Verleihung des Ehrenzeichens für Treue in der Arbeit, das die sächsische Regierung nach 30jähriger Tätigkeit bei einem Unternehmer verleiht, wenn sich die auszuzeichnenden „Glücklichen“ bei 30jähriger Arbeit Unbescholtenheit und — königstreue Gesinnung bewahrt oder zugelegt haben. Leider fehlen im vorliegenden Berichte alle Hinweise auf Ueberbürdung der gegen Lohn beschäftigten Kinder, auf schlechtgelüftete Wohn- und Arbeitsräume in der Hausindustrie, die wir früher in den Sonderberichten der Assistentinnen fanden.

In früheren Jahren berichteten die sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten in der Regel auch über die Erscheinungen auf gesonderten Wirtschaftsgebieten. So waren vor einigen Jahren Untersuchungen über die Existenzverhältnisse der Arbeiter in der Spielwarenindustrie erfolgt, dann war später die Frage der Arbeiterwohnungen Gegenstand von Ermittlungen, 1909 wurde ermittelt, wie oft Arbeiter ohne vorheriges Frühstück zur Arbeit gehen. Auch diese Sonderuntersuchungen sind in diesem Jahre verschwunden.

Alles in allem verlieren dadurch die sächsischen Berichte viel an Wert. Ständen sie früher schon, besonders hinter den süddeutschen, zurück, so wird sich, wenn die Entwicklung so weiter rückwärts geht, bald

nicht mehr lohnen, daß die Arbeiterpresse von ihnen Notiz nimmt.

Ueber die Beziehungen der Aufsichtsbeamten zu den Unternehmern und Arbeitern wird bemerkt, daß sie im allgemeinen befriedigend waren, daß die Zahl der an Amtsstelle erscheinenden Unternehmer zugenommen, die der Arbeiter etwas abgenommen hat, wogegen der Verkehr mit den Arbeiterorganisationen etwas reger geworden sei.

Die Beamtinnen berichten, daß ihnen, namentlich in den vom Kinderschutzgesetz betroffenen Kreisen, mehr Verständnis und Vertrauen entgegengebracht worden sei, was sehr erfreulich ist.

Während 1908 eine schwere Wirtschaftskrise noch das geschäftliche Leben lähmte, stand das Jahr 1910 unter dem Zeichen einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur. Die Zahl der am 1. Mai beschäftigten Arbeiter war von 697 862 im Jahre 1909 auf 735 925 im Jahre 1910 gestiegen, wobei die Zunahme der erwachsenen Arbeiter verhältnismäßig größer war als die der Frauen. Trotzdem aber beweist die Statistik, daß in Sachsen die Männer mehr und mehr bei der Arbeit in den Fabriken von den billiger arbeitenden Frauen verdrängt werden. 1900 betrug der Anteil der Männer an der Gesamtarbeiterzahl noch 63,3 Proz., 1910 dagegen nur noch 60,3 Proz. Der Anteil der Frauen betrug 1900 28,6, 1910 dagegen 30,7 Proz. Die Vorteile der Hochkonjunktur kamen nicht zugute der Steinindustrie, infolge der Bauarbeiterausperrung, und der Tabakindustrie, infolge der neuen Belastung des Tabaks durch erhöhte Zölle. Die Zahl der Tabakarbeiter ging um die Hälfte zurück.

Der sonst allgemein beobachtete geschäftliche Aufschwung brachte der Arbeiterschaft wohl etwas besseren Verdienst durch vermehrte Arbeitsleistung und durch erkämpfte Lohnerhöhungen. Eine Verbesserung der Lebenshaltung trat aber leider trotzdem nicht ein, weil die gestiegenen Lebensmittelpreise den geringen Mehrerwerb reichlich wieder aufzehrten. Das wird auch von den Aufsichtsbeamten in den einzelnen Kreisen bestätigt. Im Bericht aus der Kreishauptmannschaft **W a u g e n** heißt es: „Wenn sich auch in den Industriezweigen, die sich im Berichtsjahr eines regeren Geschäftsganges zu erfreuen hatten, die Löhne hier und da etwas erhöht haben, so kann von einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter nicht gesprochen werden. Die unheilvolle, längere Zeit auf Handel und Gewerbe lastende Bauarbeiterausperrung, die andauernd ungewöhnliche Höhe der Lebensmittel-, insbesondere der Fleischpreise... haben die Lebenshaltung der meisten Arbeiterfamilien ungünstig beeinflusst.“ Auch aus dem Dresdener Kreise wird mitgeteilt, daß „die hohen Nahrungsmittelpreise, insbesondere die des Fleisches, und die Steigerungen der Wohnungsmieten drückend auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter eingewirkt hatten“. Im Chemnitzer Berichte wird betont, „daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung, namentlich auch wegen der noch immer hohen Lebensmittelpreise im allgemeinen als eine bessere nicht bezeichnet werden

kann“. Auch in anderen Berichten wird mit ähnlichen Worten erneut bestätigt, daß die Arbeiter und ihre Familien unter den Folgen der Zollpacherpolitik schwer zu leiden haben.

An die neuen Vorschriften über die Arbeitszeit der Frauen haben sich viele Unternehmer nur schwer gewöhnen können. Es fehlt auch nicht an Umgehungsversuchen, die, wenn überhaupt, nur milde geahndet werden. Kleine und mittlere Unternehmer teilten scheinbar ihre Betriebe und ließen jeden Teil handelsgerichtlich eintragen, beliehen aber sonst alles beim alten. Auf solche Weise wurde erreicht, daß die Anzahl der Arbeiterinnen in jedem Teile unter zehn blieb, so daß sie nicht mehr unter das Gesetz zu fallen glaubten. Ein Stickermaschinenbesitzer des Blauener Bezirks, der 21 Arbeiterinnen beschäftigte, gab zum Schein je 4 Maschinen an seine beiden Söhne und einen Teil an seinen Schwiegerohn, die alle im Betriebe als Arbeiter beschäftigt waren. Dadurch erreichte er, daß weniger als 10 Arbeiterinnen in jedem Teile des Betriebes arbeiteten. Er glaubte nun nicht mehr unter das Gesetz zu fallen und ließ nach wie vor elf Stunden arbeiten. Das Gericht sprach ihn auch frei. In einem anderen Falle verurteilte ein Schöffengericht jeden derartigen „Geschäftsteilhaber“ wegen Scheinkaufs zu 25 Mk. Geldstrafe.

Wo eine Verkürzung der Arbeitszeit für Frauen infolge der neuen gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden mußte, wurde in den meisten Fällen, wo Männer und Frauen zusammen arbeiten, auch die Arbeitszeit der männlichen Arbeiter auf 10 Stunden herabgesetzt. Es wird ausdrücklich konstatiert, daß trotz des Ausfalls an Arbeitszeit die tägliche Arbeitsleistung sich nicht vermindert habe.

Als Begleiterscheinung der Hochkonjunktur wird eine Vermehrung der Unfälle gemeldet. Im Bezirk Dresden trat eine Vermehrung von 6796 auf 7242 ein, im Chemnitzer Bezirk ereigneten sich 3462 Unfälle, 540 mehr als im Vorjahre; in der Maschinen- und Metallindustrie kommen auf 1000 Arbeiter 19,8 Unfälle, gegen 17,8 im Vorjahre. Diese Ziffern zeigen deutlich, daß die Arbeiter ihre gesunden Glieder während des guten Geschäftsganges in erhöhtem Maße zu Markte trugen. So wie in Chemnitz und Dresden war es auch in den meisten anderen Bezirken.

Ueber die Beseitigung von Schutzvorrichtungen wird das alte Klageglied angeklammert. Aus Uebermut tun das die Arbeiter sicher nicht, sondern diese Vorrichtungen werden höchst wahrscheinlich unpraktisch und ungewohnmäßig gewesen sein, und sie werden die Arbeiter bei ihrer Beschäftigung gehindert haben.

Sonntagsarbeit wurde ausnahmsweise für 188 Betriebe von den Verwaltungsbehörden gestattet. Beteiligt daran waren 9165 Arbeiter mit 118 727 Stunden.

Die Ueberarbeit erwachsener Arbeiterinnen zeigt eine enorme Steigerung auf. Die Zahl der Ausnahmebewilligungen hat sich gegen das Vorjahr beinahe verdreifacht. So werden die zum Schutze der Arbeiter und Arbeiterinnen erlassenen Gesetze durch Ausnahmebewilligungen durchlöchert.

Unser Weihnachtstraum.

Kein Weihnachtstraum, wie er die Fäden
In andren Jahren um uns spann,
Klicke heut' durch Tür und Fensterräden
Und zwingt den Geist in seinen Bann
Denn unerhörte Sorgen schweben
Ihm jeden Herd in banger Ehar
Und machen schwerer noch das Leben,
Denn jemals sonst, dem Proletar.

Der Weihnachtskerzen mildes Feuer
Racht diesmal nicht die Herzen warm:
Nur waren Fleisch und Brot so teuer,
Und der Ernährer nie so arm!
Der Winter zerrt an dünnen Mitteln,
Daß dich umschauert Sturm und Raif!
Raum langt es für die Nahrungsmittel,
Wo kam' für Kleidung her das Geld? ...

Nie war der Weihnachtsglanz so trübe,
So hart von Sorgen rings umdroht!
Das ist nicht mehr das Fest der Liebe,
Das ist das Fest der Hungersnot!
Was auch die Glodenstimmen künden,
Ach, sie verhallen ungeglaubt,
Wo Qual und Pein den Einlaß finden,
Wo man dem Reijch das Letzte raubt!

Sein Weihnachtsgaudeb kann verbeden
Das Elend, das im Lande friert,
Das knochig-grau aus allen Eden
Mit hohlen Latenaugen liert!
Woh aber muß das Blut sich wenden,
Und der Bedrückte heißt sein Recht:
Ein freier Mann mit starken Händen
Fühlt sich der Arbeit müder Knecht!

Er hebt das Haupt und reißt den Nacken:
Der Tag der Wahl ist nicht mehr fern
Dann wird er, die ihn quälten, pöden
Und lachend hin zur Urne zerr'n!
Dort werden zitternd sie's gewahren,
Daß in den Himmel wächst I e i n Baum!
Zur Wahrheit macht, ihr Arbeitsharen,
Im Land rings d i e s e n Weihnachtstraum!
L. L.

Die Lichter brennen.

In diesem Jahre werden wohl noch weniger Tannenbäume gekauft werden als im vorigen, wo die Händler über erschreckend schlechten Absatz klagten. Die Feuerung schießt als Gespenst durchs trauliche Zimmer und vertreibt die heimelige Poesie und in vielen Häusern der Arbeiter auch den Lichterbaum.

Aber es werden trotzdem mehr Lichter brennen als früher! Wenn nicht am Baume, dann in den Köpfen der Armen, die nie so erhellt wurden als eben in dieser Zeit der Not, die auch dem Denkschwärmer die seit 1900 Jahren verkündete Lehre von seiner „Erlösung“ drastisch illustriert. ... Ja, das Fehlen eines Weihnachtsbaumes ist ein großartiger Anschauungsunterricht und gar manchem Kinde wird dadurch besser als durch hundert aufreizende Reden das Wort der Engel von Befehlern erläutert: „Siehe ich verkündige Euch große Freude, die allem Volke widerfahren ist! Denn Euch ist heute der Heiland geboren! ...“ Und dann versteht das Kind sofort, was Ludwig Thoma gemeint hat, als er in seinem Liebe von der „Heiligen Nacht“ singt:

„Die Hirten, die wollt' es erbarmen,
Wie elend das Kindlein sei.
Es ist eine Geschiht' für die Armen,
Ein Reicher war nicht dabei.“

Für die Armen war ja auch ursprünglich die Lehre dessen, der vor 1900 und elfhchen Jahren im Stalle geboren worden sein soll, bestimmt. Für die Armen, gegen die Reichen.

„Und als am Kreuz, verblutend, weggestaubt
Er sterbend neigt das schmerzgekrönte Haupt,
Da winkten um den künft'gen Heilsvorkünder
Die Armen mit, die Pölnier und die Sünder ...“

So heißt es in einem Liebe Klara Müllers. Tatsächlich war der Nazarener zu seiner Zeit der Heiland der Armen und der Bedrückten. Seine Lehren richteten sich gegen die Hungerer und Bettler, gegen die Herrschenden, gegen die Ausbeutenden. Und aus den Lehren dieses Gottesohnes ist das Christentum entsprossen, das anfangs genau so von den Herrschenden verfolgt, gedächt und unterdrückt wurde wie jede neue Lehre, die den Herrschenden un bequem war. ...

Solange die christliche Kirche klein war, hatten auch tatsächlich die Worte des Zimmermannsohnes ihre Geltung, und die Geschichte überliefert uns manchen schönen Zug von Ebedmut und Bruderfynn und miltlicher Menschenliebe. War doch das Christentum damals so kommunistisch, wie wenn es für vier Fünftel der in der Sklaverei und im Elend lebenden Menschen der damaligen Zeit geschaffen worden wäre. Eben deshalb fand es ja — das ist das ganze Geheimnis der kolossalen Ausbreitung der neuen Lehre — unter dem römischen Volk so viel Anklang! Vier Fünftel der Menschen waren solche, die entsetzliche Not litten, die nach Erlösung aus ihrem unsäglich traurigen Los lechzten und die gierig die neue Lehre in sich aufnahmen in der Hoffnung, dadurch ins Himmelreich, d. h. in ein besseres Leben zu kommen. Die keine Ahnung hatten von der Macht ihrer Hände, von der Gewalt ihrer Zahl, die die Erlösung von oben erträumten und auf den Messias hofften.

Nach einige Jahrhunderte darauf blieb die neue Lehre eine für die Armen. Allen Bibelkundigen unter unseren Lesern ist die niedliche Geschichte von dem Christen Ananias in Jerusalem bekannt, der, wie es die Nachfolger Jesu forderten, zwar seine Güter zum Besten der Gemeinde verkaufte, aber im Einverständnis mit seinem habgierigen Weibe Sapphira mogelte und einen Teil vom Erlös für sich zurückbehielt. Beide wurden wegen Verbrechens gegen das Wort des Nazareners von Petrus hart geädelt und von übereifrigen Mitbürgern sogar dafür ermordet! (Apostelgeschichte 5, Vers 1—11.) Man nahm es eben damals sehr streng mit dem, was Jesus als wahres Christentum vorgeschrieben ...

300 Jahre später gab ein Nachfolger des Gekreuzigten, der Errieter Kirchengüter Ambrosius († 397) dazu die theokratische Begründung. Er sagt in einem Buche, das er geschrieben:

„Gott hat alle Dinge geschaffen, damit deren Gebrauch allen gemeinschaftlich sei und damit die Erde bergemeinsame Weiskaller werde. Die Natur hat also das Recht der Gemeinschaftlichkeit erteilt, und es ist die Usurpation (widerrechtliche Besitzergreifung), die das Eigentum geschaffen hat.“

Und Ambrosius predigte das nicht nur (nach dem Rezept: Richtet euch nach meinen Worten, nicht nach meinen Taten), nein, er handelte auch danach. Er verkaufte alle seine Güter, die er als Bischof und Statthalter von

Ueber Brauereien, Mälzereien und Brennereien finden wir im Bericht keine Angaben. Die Zahl der revidierungspflichtigen Getreidemöhlen beträgt 951 gegen 971 im Vorjahre. Die Zahl der beschäftigten Mühlenarbeiter betrug 4230 gegen 4432 im Vorjahre. Die Zahl der Mühlen verminderte sich also um 20, die der Arbeiter um 202. Die Zahl der männlichen erwachsenen Arbeiter in den Mühlen Sachsens betrug 3774. Revidiert wurden 710 Betriebe mit 3776 Arbeitern. Zuwiderhandlungen wurden 31 ermittelt.

Scharfmacherverschwörung.

Da die Rektionäre und Scharfmacher aller Grade gegenwärtig wieder mächtig zum Sturm gegen das Koalitionsrecht blasen, erscheint es nicht unangebracht, einmal auf die Methoden hinzuweisen, die diese Schreier über den angeblichen Terrorismus der Sozialdemokratie in ihrem Kampfe wider die organisierte Arbeiterkraft selbst anwenden. Von den Mitteln, die hier angewendet und den Wegen, die dabei eingeschlagen werden, geben unter anderem die Geheimstatuten des Verbandes von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie ein anschauliches Bild. Die ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Satzungen dieses Verbandes, die ein freundlicher Wind der „Leipziger Volkszeitung“ zutrug, fangen selbstverständlich mit dem Ciapoccia von dem „gedeihlichen Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern“ an, das der Verband sich als Zweck gesetzt habe. Was darunter zu verstehen ist, sagt deutlich § 1, in dem es heißt, daß sich das gemeinsame Vorgehen der Unternehmer erstrecken soll auf

1. Nichtaufnahme von Arbeitern, welche unberechtigt die Arbeit eingestellt haben, oder über welche von der Hauptversammlung einer Verbandsgruppe die Sperre verhängt worden ist.

2. Ablehnung von Forderungen der Arbeiter einzelner Betriebe, die Arbeitszeit einseitig unter die jetzt bei der betreffenden Gruppe (Branche) übliche herabzusetzen.

3. Ablehnung von Forderungen, welche die in den Betrieben nötige Disziplin und die Bestimmung über Aufnahme und Entlassung der Arbeiter den Arbeitgebern unmöglich machen oder erschweren würden.

4. Schutz und Unterstützung Arbeitswilliger.

5. Gewährung von Unterstützungen an Mitglieder für durch unberechtigte Arbeitseinstellungen erwachsende Verluste nach Maßgabe der Verbandsbestimmungen.

6. Einrichtung und Ausdehnung von Arbeitsnachweisen der Arbeitgeber.

Es wird weiter beabsichtigt: 7. Die Streikklausel nach Möglichkeit durchzuführen.

Um dieses hehre Ziel, die Erringung der unbeschränkten Unternehmerherrschaft, zu erreichen, müssen die Scharfmacher natürlich die übrigen, und namentlich die Kleinen Unternehmer fest an der Kandare haben.

Deshalb bestimmen die Satzungen über die Mitgliedschaft, daß jedes Verbandsmitglied als Garantie für die Einhaltung der statutarischen Bestimmungen und der Verbandsbeschlüsse einen sogenannten Ehrenschein oder — was den Nachern jedenfalls noch angenehmer ist — einen Sichtwechsel ohne Datum in Höhe von 10 Mk. für jeden beschäftigten Arbeiter hinterlegt; das Datum des Wechsels auszufüllen, ist der Vorstand berechtigt, sobald ein Mitglied nicht Order pariert. Dabei hat nach § 4 jedes Mitglied sich „den Beschlüssen der Hauptversammlung widerspruchslos zu unterwerfen“, und bei seinem Ausscheiden aus dem Verbandsverbande hat es keinerlei Anspruch auf das Verbandsvermögen. Weiter aber müssen sich die Mitglieder jeder Selbständigkeit gegenüber ihren Arbeitern begeben; der „Herr im Hause wird der Scharfmacherverband“. § 8 der Satzungen bestimmt dies in allen Einzelheiten und sagt zum Schluß:

„Ein in Arbeiterschwierigkeiten verwickeltes Mitglied ist berechtigt, an den betreffenden Verhandlungen des Vorstandes und des Streikausschusses teilzunehmen. Die Beschlüsse finden in seiner Abwesenheit statt.“

Im Falle von Arbeitsstreitigkeiten setzt der Vorstand einen sogenannten Streikausschuß (§ 9) ein, der nun das Regiment im Hause des Unternehmers antritt. Weigert sich dann ein also seiner Würde als „Herr im Hause“ entsetztes Verbandsmitglied, den Anordnungen des Vorstandes bzw. des Streikausschusses Folge zu leisten, „so verzichtet es damit auf den Schutz des Verbandes und die eventuell zu gewährende Unterstützung“. Außerdem aber kann auch der Ausschluß aus dem Verbandsverbande eingeleitet werden. Auf die „eventuell zu gewährende Unterstützung“ haben die Mitglieder keinen Rechtsanspruch, vielmehr entscheidet über die Gewährung der Vorstand „nach billigem Ermessen“ und nach den „vorhandenen Mitteln“.

Diesen nur in ihren allerwesentlichsten Teilen wiedergegebenen Satzungen schließen sich würdig sogenannte Verhaltensvorschriften für die Mitglieder an. Vor allem wird der schon tote „Herr im Hause“ noch einmal totgeschlagen, ein Beweis dafür, welch großes Gewicht die Scharfmacher auf die unbedingte Herrschaft des ja wieder von ihnen beherrschten Verbandes legen. Die Verhaltensvorschriften bestimmen darüber noch im einzelnen u. a.:

„Ohne eingeholte Zustimmung des Verbandes bzw. des Streikausschusses sind keine wie immer geartete Zugeständnisse an die Streikenden zu machen.“

Sämtliche Verbandsmitglieder sind verpflichtet, die während eines Streiks von dem Vorsitzenden beziehungsweise Streikausschuß getroffenen Anordnungen, soweit sie diesen angehen, zu befolgen, besonders wenn es sich um Nichtaufnahme ausständiger oder ausgesperrter Arbeiter handelt.

Niemals ist mit betriebsfremden Arbeiterführern zu verhandeln.

Die Vermittelung der Behörden, der Gewerbeschiedsgerichte, der Ge-

werbeinspektoren ist mit dem Hinweis darauf abzulehnen, daß diese Aufgabe des Verbandes sei.

Alle Mitteilungen über den Streik an die Konkurrenz, die Arbeitsnachweise, die Zeitungen, sowie etwa nötige öffentliche Berichtigungen sind dem Vorstand zu überlassen.

Der Vorstand muß durch diese Mitteilung (über die Art der Beendigung der Streitigkeit) in der Lage sein, etwaigen Erfolgsberichten der gegnerischen Blätter in der befreundeten Presse (!!) bestimmt entgegenzutreten zu können.

Dann fordern die Verhaltensvorschriften noch, daß ein mit „seinen“ Arbeitern in Streitigkeiten geratener Unternehmer sofort eine Liste der ausländischen Arbeiter an den Vorstand einzusenden hat, damit sofort die trockene Quillotine der schwarzen Liste prompt arbeiten kann.

Das Statut dieses Industriellenverbandes — und die Satzungen der übrigen Verbände sind nicht anders — läßt einen tiefen Blick in die Werkstatt des Scharfmachertums zu; es offenbart die Herrschaft der Industrieharone im Lager der koalitierten Ausbeuter. Die kleinen Unternehmer sind in den Händen der großen, was sich auch noch in dem Abstimmen und dieses Verbandes ausdrückt, der den Großindustriellen bis zu sechs Stimmen zuteilt. Die Industriellenverbände sind eben nichts weiter als Instrumente der Industriekapitäne, die mit ihrer Hilfe einmal die Arbeiter niederzwingen möchten, dann aber auch ihre kleineren Konkurrenten im Raume halten wollen, wenn es denen unter anderem einfallen sollte, Forderungen der Arbeiter zu bewilligen, was entweder auf etwas vorhandene sozialpolitische Einsicht oder zumeist auf die sehr berechnete Besorgnis zurückzuführen ist, daß eine längere Stillelegung ihrer nicht besonders kapitalstarken Betriebe der ganzen Unternehmerherrschaft ein vorzeitiges Ende machen könnte.

Was haben die Terrorismusjöhreier nun zu sagen? Das Volk hat alle Ursache, sich am 12. Januar dagegen zu schützen, daß auch noch die Gesetzgebung — wie bereits amtlich angekündigt wurde — zum Knechtungswerkzeug der Großausbeuter wird. Schutz der Koalitionsfreiheit der Arbeiter, Schutz des gesamten Volkes vor dem Terror der Scharfmacher, freie Bahn für den Aufstieg der Volksmassen zu höherer Kultur und darum Sicherung der arbeitenden Massen vor den lichtscheuen Verschwörungen der Kapitalisten. Am 12. Januar fällt die Entscheidung!

Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

II.

Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweise.

Wie Dr. Freund ausführte, umfaßt der Verband deutscher Arbeitsnachweise nur die allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweise nebst den ihnen angeschlossenen Facharbeitsnachweisen. Außerhalb des Verbandes stehen die einseitigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmernachweise und die gewerbsmäßige Stellenvermittlung. Die allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweise der einzelnen Bundesstaaten und preussischen Provinzen haben sich zu Landes- bzw. Pro-

Oberitalien gehäuft, und schenkte den Armen. Er war es auch, der die Kirche vor einer Abhängigkeit vom Staate zu bewahren suchte und gewissermaßen gewichtige Argumente für die stets aktuelle Frage: Trennung von Kirche und Staat lieferte.

Vorher hatte St. Clemen, nach Petrus der erste Bischof von Rom, also ein direkter Nachfolger Jesu, der ein Mittelmann zwischen Judentum und Heidentum war, bereits einen Kampf ruft ertönen lassen gegen das Privateigentum und die soziale Ungleichheit:

„Der Gebrauch aller Dinge, die sich auf Erden befinden, hat für alle Menschen ein gemeinschaftliches sein sollen. Es ist die Ungerechtigkeit, die den einen hat sagen lassen: Dieses gehört mir, und den anderen: Jenes ist mein. Dadurch ist die Zwietracht unter den Sterblichen entstanden.“

Und ganz in seinem Sinne sprach sich noch 200 Jahre später ein anderer Kirchenvater aus, St. Augustin, der Afrikaner, der um das Jahr 420 schrieb:

„Weil das individuelle Eigentum existiert, existieren auch die Prozesse, die Feindschaften, die Zwietracht, die Kriege, die Aufräube, die Sünden, die Ungerechtigkeiten, die Mordtaten. Woher kommen alle diese Geißeln? Einzig von dem Eigentum. Enthaltet wir uns also, meine Brüder, ein Ding als Eigentum zu besitzen, oder wenigstens enthalten wir uns, es zu lieben!“

Und auch er betätigte sich in diesem Sinne, denn nachdem er studiert und durch weite Reisen seinen Horizont erweitert hatte, verkaufte er sämtliche Güter, schenkte den Erlös den Armen und zog sich als einsamer Asket nach Afrika zurück.

Freilich: Diese Wahrheiten werden heute nicht mehr gelehrt. Mit der Entwicklung der christlichen Kirchenlehre zur römischen Staatsreligion, der Entfaltung einer mächtigen Priesterhierarchie und der Entfaltung der feudalen Wirtschaftsweise verschwanden die kommunistischen Tendenzen. Die Lehre des Nazareners wurde zum Eckpfeiler der Verklabung und Unterdrückung der unteren Volksmassen. Acht Jahrhunderte nach dem heiligen Augustin lehrt bereits ein anderer Heiliger: Thomas von Aquino, den noch heute die katholische Kirche als den wahren und wissenschaftlichen

Interpreten ihrer wirtschaftlichen Ansichten verehrt, daß das, was das Gesetz jemand als das Seinige zuweist, sein Recht ist, und er diesen Besitz nicht nur als das Seinige beanspruchen darf, sondern auch alle gehalten sind, diesen Anspruch anzuerkennen! Und das haben sich die Herrschenden viel besser gemerkt als die Lehren der Ambrosius und Augustin! Während die alten Kirchenväter das Gemeineigentum als ein Naturrecht betrachteten und das Privateigentum als Grundursache der gesellschaftlichen Zwietracht verdammt hatten, findet umgekehrt Th. von Aquino, daß das Privateigentum im Naturrecht begründet ist, und der Gemeinbesitz nur Unordnung, Verwirrung und Zwietracht schafft. Deshalb sei das Privateigentum prinzipiell vorzuziehen, und zwar müsse der Besitz in den Händen der guten Bürger liegen, welche die Kriegsführung und Beratung besorgen.

„Bauern, Handwerker und Arbeiter,“ sagte mündlich dieser gelehrte Scholastiker und Dominikaner, „sind in einem Staate notwendig, aber durchaus nicht Teile des Staates an sich.“

Seitdem ist der Schlachtruf gegen die gesellschaftliche Ungleichheit im Christentum verstummt. An seine Stelle ist die Lehre von der stillen Ergebung in den Willen Gottes getreten, der in seinem weisen Ratsschluß fürsorglich bestimmt hat, daß es Herren und Knechte, Hammer und Ambosse gibt.

In dem Maße, in dem sich das Christentum ausbreitete, vergaß und entstellte man die Lehren des Nazareners, und die Reichen und Mächtigen verstanden es meisterhaft, sich davon nur das zueigen zu machen, was ihnen gefiel und was ihren Bestrebungen nach Geld und Gut förderlich war. Wer heute von ihnen verlangt, daß sie, wie die Kirchenväter, Gab und Gut den Armen schenken, wird als Aufseher beschimpft oder für verrückt erklärt. Ja, einer der bedeutendsten Maler der Neuzeit: Fritz v. Ullde, wird deshalb von den Kirchenchristen heftig angefeindet, weil er in seinen religiösen Werken der Jesusgestalt die Züge eines modernen Proletariers gab! Er hat ein Bild gemalt, das „Der heilige Abend“ heißt. Es zeigt eine öde Winterlandschaft: ein verschneiter Weg führt an den letzten Häusern eines Dorfes vorbei, hinaus ins freie Feld, über dem schon die Schatten des frühen Winterabends dunkeln. Vorn am Wege steht ein junges Weib in ärmlichster Kleidung. Sie trägt ein Bündel in der Hand und ist schwanger. Ihr müder Blick schweift hinüber nach dem seitab liegenden Gehöft, auf das durch tiefen Schnee ein

Mann, mit der Reisetasche auf dem Rücken, losstapft. Es ist der Gatte der jungen Frau, der ein Obdach für sie sucht. Ueber dem Haupt des geduldig wartenden Weibes schwebt ein kaum bemerkbarer Heiligenschein. Auch ohne diese feine Hindeutung würde jeder durch das Bild an das Evangelienwort erinnert: „Sie hatten keinen Raum in der Herberge,“ was bekanntlich die Ursache war, daß der Stifter der christlichen Religion in einem Stalle geboren wurde.

In diesem schönen Bilde erblickt nun die prüde Heuchelei der Frommen eine Verhöhnung des Weihnachtsevangeliums! Geht euch ein Licht auf, ihr Proletarier? Werkt ihr was? Fühlt ihr die Angst der Herrschenden heraus, die nicht wollen, daß das Weihnachtsmärchen modernisiert wird? Und erkennt ihr die Geringschätzung, die darin liegt, daß man eine Gestalt als minderwertig ansieht, nur weil sie die Züge eines Proletariers trägt? . . .

Stekt Lichter an in den Köpfen und Herzen! Sagt es allen Mühseligen und Beladenen, daß der Schrei der Not durch Friedenspredigten nicht übertönt werden kann; daß, solange dieser Schrei andauert, wir die Erlösung nicht in aschgrauer Vergangenheit, sondern in lichtstrahlender Zukunft suchen müssen. Der helle Lichterglanz soll die Herzen mit neuer Hoffnung füllen, aber jedem auch die flammende Mahnung in die Seele legen, nicht abzuweichen von der Bahn, auf die uns die Erkenntnis, die bittere Not, geführt haben. Schon sind Millionen Lichter entzündet; abgetragen werden die alten Burgen des Aberglaubens und ericht durch Paläste der Erkenntnis und der Erleuchtung. Das Vermächtnis des Urchristentums ist uns zugefallen! Der Erlösungs- und Gemeinheitsgedanke, der einst im Herzen der urchristlichen Gemeinden lebte und sie als Märtyrer ihrer Ueberzeugung allen Verfolgungen trotzen ließ, er ist, gereinigt von den Schladen der römischen Cäsarenzeit, wiedergeboren in den Idealen des Sozialismus. Viele, viele Köpfe sind damit noch zu erfüllen, aber es sind schon genug erleuchtet, um den Nachfolgern der Sabbuzäer und Parisäer in ihrem Bestreben, das Werden und Wachsen einer neueren, höheren Menschheitsperiode zu verhindern, gründlich heimzuleuchten! Die Lichter brennen, es ist eine Luft, zu kämpfen! Wer möchte wohl zurückbleiben, wo es gilt, zu verwirklichen, zu helfen, was seit halb 2000 Jahren die Armen erhoffen und die Reichen versprechen: Frieden auf Erden und allen Menschen ein Wohlgefallen! N. A.

binzialverbänden zusammengeschlossen und es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Bezirke mit einem Netz öffentlicher Arbeitsnachweise zu umziehen und den interlokalen Arbeitsmarkt in ihrem Bezirke zu fördern. Früher habe der Verband deutscher Arbeitsnachweise die Aufsicht vertreten, erst dann auf die Bildung von Unterverbänden zu dringen, wenn eine größere Anzahl öffentlicher Arbeitsnachweise in den betreffenden Bezirken vorhanden gewesen sei. Jetzt werde die Bildung von Unterverbänden sofort in Angriff genommen und diesen Verbänden die Aufgabe gestellt, nimmehr die Begründung von öffentlichen Arbeitsnachweisen in ihrem Bezirke zu betreiben.

Im Verbands deutscher Arbeitsnachweise sind fast alle Bundesstaaten und Provinzen vertreten. (Mit Württemberg, Baden und Elsaßien schweben Verhandlungen.) Die preussischen Provinzialverbände sind dem Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband nachgebildet. Fast alle Interessengruppen sind hier in der Leitung des Verbandes vertreten: die königl. Staatsregierung (Oberpräsident), die Provinzialverwaltung, Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern, Bergwerksverband, Stadtmagistrate, Kreisverwaltungen usw. Durch eine solche Zusammenfassung glaubt man, eine einseitige Behandlung der Fragen zu verhüten und eine unparteiische Leitung zu verbürgen. Die Kosten des Reichsverbandes sollen vom Reich aufgebracht werden, die der Unterverbände von den Bundesstaaten oder vom Staat, Provinz, Gemeindeverwaltungen und anderen Körperschaften (Handelskammern usw.) gemeinschaftlich geleistet werden. Dr. Freund klagt trotz der vielseitigen Beteiligung über die Schwierigkeiten, mit denen die Verbände zu kämpfen haben. Sie leisteten die hingebungsvollste Arbeit, es fehle aber an ausreichenden Geldmitteln, und den Unterverbänden ermangele die öffentliche Autorität. In einer Sitzung des Provinziallandtags der Provinz Brandenburg (18. Februar 1911) wurden diese Mängel in einem Beschlusse so zusammengefaßt:

„Es ist notwendig, zu erklären, daß der Staat die öffentliche Arbeitsnachweisstätigkeit selbst organisiert, da freiwillige lokale Verbände zur vollen Durchführung dieser dem Staate obliegenden Aufgaben nicht in der Lage sind, und den Landesdirektor zu ersuchen, auf der nächsten Landesdirektorenkonferenz eine gemeinsame Aktion der Provinzen bei der Staatsregierung in dieser Richtung anzuregen.“

Gleich dem Verbands deutscher Arbeitsnachweise hält Dr. Freund es für richtig, daß (zurzeit wenigstens) die Gemeinden oder Kommunalverbände zur Einrichtung von allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweisen nicht durch Gesetz gezwungen werden sollen, auch paritätische Facharbeitsnachweise für die einzelnen Gewerbe- und Industriezweige sollen nicht zwangsweise errichtet werden, und diesen Arbeitsnachweisen soll keine Monopolstellung eingeräumt werden. Die Arbeitsnachweisorganisation sei ein zu kompliziertes Gebilde, als daß es durch den Zwang von Gesetzen aus der Erde gestampft werden könnte. Die freiwillige Tätigkeit der Gemeinden und Interessenten böte eine große Gewähr für eine erfolgreiche Entwicklung. Die Staaten, die zu früh gesetzgeberisch vorgegangen seien, hätten keine zufriedenstellenden Erfolge erzielt. Es sei aber doch in Zukunft ein gesetzgeberisches Eingreifen notwendig. Dann würden auch reichere Erfahrungen vorhanden sein, die Richtung, die die Gesetzgebung zu nehmen habe, sei dann klarer zu erkennen und das Eingreifen der Gesetzgebung würde sich in milderer Form vollziehen.

Obwohl nun Dr. Freund hier mit Wenn und Aber operiert, empfiehlt er schon heute gesetzliche Maßnahmen, wohl gemerkt: aber nur zu dem Zwecke, um die in guter Entwicklung begriffene Organisation des Arbeitsmarktes zu fördern und den Abschluß der Entwicklung zu beschleunigen. In dem Ausbau der Landesverbände zu öffentlichen Selbstverwaltungskörpern mit behördlichem Charakter erblickt der Autor dieses Mittel. Die Organisation soll sich so vollziehen, wie bei den Landesversicherungsanstalten der Invalidenversicherung: „Die Landesämter werden für größere Bezirke (Bundesstaaten, Provinzen) durch die Landesregierungen mit Genehmigung des Bundesrats errichtet.“ Die Leitung des Arbeitsamtes liegt in den Händen eines Vorstandes, der die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde hat. Der Vorstand soll aus einem beamteten Mitgliede bestehen, das von dem Kommunalverbände des Bezirkes bestellt würde, als Vorsitzendem, und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von einem Ausschusse gewählt würden. Dieser Ausschuss soll dem Vorstande beistehen. In ihm sind alle Interessengruppen vertreten. Ein Reichsarbeitsamt soll als Aufsichtsbehörde gebildet werden.

In einer Eingabe an das preussische Staatsministerium sind die Kosten der Organisation auf etwa 16 000 Mk. für jeden Verband angegeben worden. Eine Erhöhung der Kosten auf das Doppelte wäre bei der großen Wichtigkeit der Organisation nicht von Bedeutung. Sie sollen vom Staat und von den Kommunalverbänden aufgebracht werden. Die schon aufgezählten Interessengruppen könnten ebenfalls herangezogen werden.

Als das Arbeitsgebiet der Landesarbeitsämter werden genannt: Die Aufsicht über das gesamte Arbeitsnachweiswesen ihres Bezirkes, also nicht nur über die öffentlichen allgemeinen Arbeitsnachweise, sondern vor allem auch über gewerbmäßige Vermittlung und die einseitigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmernachweise. Daß die jetzige Uebervachung durch die Polizei nicht die richtige ist, glaubt man ohne weiteres. Um Parteilichkeiten hintanzuhalten, sollen auch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmernachweise in die Aufsicht mit einbezogen werden. Das Reichsarbeitsamt hätte Vorschriften zur Durchführung einer einheitlichen Statistik zu erlassen. Hierzu wäre es mit den nötigen Vollmachten auszustatten.

Den Landesarbeitsämtern weist Dr. Freund noch folgende Aufgaben zu: Ausbau der Arbeitsnachweisorganisation in ihren Bezirken, paritätische Arbeitsnachweise an Stelle der einseitigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmernachweise zu errichten. Nach einer mehrjährigen Erfahrung sollen diese Ämter die Grundlage für ein Arbeitsnachweisgesetz schaffen. Dieses soll den Landesämtern die Befugnis geben, je nach der Lage des Falls, Errichtung von allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweisen oder die Auflösung einseitiger Arbeitsnachweise anzuordnen. — Wird dieser Vorschlag einmal durchgeführt, dann erhalten die Landesarbeitsämter Befugnisse von einer Tragweite, deren Folgen heute nicht übersehen werden können.

Nach den Vorschlägen wäre das Reichsarbeitsamt nach dem Muster des Reichsversicherungsamtes zu organisieren: Ständige, vom Bundesrat dem Kaiser vorzuschlagende Mitglieder und nichtständige Mitglieder. Der Bundesrat wählt einen Teil der nichtständigen Mitglieder, der andere Teil geht aus den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer hervor. Diese werden durch die Vorstände der Landesarbeitsämter gewählt. Das Reich befreit den Aufwand für das Reichsarbeitsamt. Dieses führt die Aufsicht über die Landesarbeitsämter und bildet die Beschwerde- und Oberaufsichtsinanz für alle Arbeitsnachweisgelegenheiten der Arbeitsämter. Es soll die Statuten der Landesarbeitsämter genehmigen, Normativbestimmungen für die Aufstellung einer einheitlichen Statistik der Arbeitsnachweise erlassen, Vorschläge über zu erlassende Gesetze (seines Gebiets) machen. Das Kaiserlich Statistische Amt könnte zunächst die Funktionen des Reichsarbeitsamtes übernehmen und weiterbauen.

Die Freundlichen Vorschläge wollen kein „gesetzgeberisches Eingreifen“ in die Organisation des Arbeitsnachweises, sondern „lediglich die Bildung von öffentlichen Organisationen, die berufen sind, das Arbeitsnachweiswesen zu beaufsichtigen und seine Entwicklung zu fördern“. Ohne erhebliche Kosten und ohne große Schwierigkeiten könne der Plan durchgeführt werden; die Entwicklung der Arbeitsnachweise aber könne sehr gefördert werden. — An den Gewerkschaften ist nun die Reihe, gegebenenfalls zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Soweit sich die Situation im Augenblick der Niederschrift überblicken läßt, trifft auf das diesjährige Weihnachtstfest die Bezeichnung das Fest der Liebe und des Friedens nur sehr bedingt oder gar nicht zu. Abgesehen davon, daß auf politischem Gebiete infolge der nahe bevorstehenden Reichstagswahl ein richtiges Kampfweltachten ist, wie wir es seit langen Jahren nicht erlebt haben, so steht dieses Fest auch für tausende gewerkschaftlich organisierter Arbeiter im vollsten Sinne des Wortes im Zeichen des Kampfes. Kampf und kein Frieden, das ist die Parole — des deutschen Unternehmertums. Zwar hätte das Bild noch ein wenig anders ausgefallen, wenn nicht die Metallarbeiterausperrung in Berlin, noch ehe dieselbe zur vollen Ausführung gelangte, nach kurzer Zeit wieder aufgehoben worden wäre. Ueber die Gründe, welche zur Aussperrung führten resp. dazu führen konnten, haben wir in unserer letzten Rundschau ausführlich berichtet. Allgemein war die Auffassung vertreten, daß es zur Aussperrung nicht kommen würde. Doch während unsere letzten Zeilen über diese Dinge im Druck waren, kam es doch zum Konflikt, denn die Formier hatten die in den letzten Novembertagen formulierten Einigungsvorschläge abgelehnt. Infolgedessen begann am 1. Dezember die Aussperrung, die zwar lange nicht in dem Maße zur Ausführung kam, als wie sie angedroht war. Einzelne Betriebe sperren wohl 60 Proz. aus, andere aber gar nicht oder nur zum Teil. Die Erregung war im allgemeinen nicht so groß, wenn auch die Formier auf die minimalen Zugeständnisse sehr schlecht zu sprechen waren. Die Organisation, das heißt die Meldebureau der Organisation funktionierten sehr gut und wurde muftergültig gearbeitet. Inzwischen wurden neue Verhandlungen eingeleitet und in einigen Punkten für die streikenden Formier noch etwas herausgeholt. Am Mittwoch, den 6. Dezember, standen die Ergebnisse wieder zur Debatte und wurde nur dadurch die Beendigung des Formierstreiks erreicht, weil an der statutenmäßigen Dreiviertelmehrheit zur Weiterführung des Kampfes 79 Stimmen fehlten. Daß hierüber unter den beteiligten Arbeitern eine große Erregung bestand, ist sehr leicht erklärlich. Die Aussperrung, an der außer den Metallarbeitern eine ganze Reihe von Organisationen beteiligt waren, hatte somit ihr Ende erreicht. Nach den Riffen, welche jetzt mitgeteilt werden, waren insgesamt circa 32 000 Arbeiter ausgesperrt, darunter etwa 8000 Unorganisierte. Ueber die materiellen Erfolge der Metallarbeiter für die Formier wollen wir hier nicht reden, wohl darf gesagt werden, daß der Verkauf der ganzen Aktion eine Konzeption an die Arbeiterorganisationen bedeutet. Ein Vergleich der jetzigen Stellung der Berliner Metall-

industriellen gegenüber ihrem probigen Geharen in früheren Jahren, in Verbindung mit der ausbrüchlichen Anerkennung der Organisation des Metallarbeiterverbandes als Verhandlungsinstanz, nicht nur allein zur Beilegung dieses Konflikts, sondern auch für spätere Differenzen, ist der Kernpunkt des Erfolges, auf den die Beteiligten stolz sein dürfen.

Der Kampf in der Damentonkfection in Berlin, der gleichfalls zur selben Stunde entbrannte und den wir kurz in der letzten Rundschau ankündigten, ist am Mittwoch, den 13. Dezember, beendet worden. In den ersten Tagen dieser Woche hatten sich die gelben Meister mit den Konfektionären geeinigt und so die bürgerliche Presse in Bewegung gesetzt, und wurde allenthalben vor Frieden gefaselt. Es mag dadurch mancher Heimarbeiter wandelnd geworden sein und sich zur Arbeit bei den arbeitswilligen Meistern gemeldet haben. Es galt aber auf der Seite der kämpfenden Organisationen möglichst geschlossen den Kampf zu beenden. Aus diesem Grunde hatte die Kommission der Streikenden, welche sich zusammenschlechte aus der Organisation der Zwischenmeister, dem christlichen Gewerksverein der Heimarbeiterinnen und dem Verband der Schneider, bald nach der Arbeitsaufnahme der arbeitswilligen Zwischenmeister eine Versammlung einberufen, in der in aller Form und Ruhe der Kampf als ergebnislos abgebrochen wurde. Die geschlossene Art der Beendigung dieses Kampfes läßt erkennen, daß es nur eines neuen Rufes bedarf und die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen der Damentonkfection ergreifen aufs neue die Waffe des Streiks. Jedenfalls sind viele Schichten dieser Arbeiterkategorie jetzt davon überzeugt, daß nur die Macht der Organisation hier helfend eingreifen kann. Ueber

die Aussperrung der Tabakarbeiter können wir heute nicht allzuviel berichten. Es mag sein, daß während der Drucklegung dieser Zeilen eine entscheidende Wendung eingetreten ist. Bekanntlich wollten die lippischen Fabrikanten eine völlige Unterjochung der Arbeiterorganisationen. Daß dieses nicht so leicht sein dürfte, wird ihnen mittlerweile schon zum Bewußtsein gekommen sein, denn sie haben einer Einladung des Landesrates des Kreises Minden zur Beilegung der Differenzen Folge geleistet. Die letzten Mitteilungen aus diesen zurzeit schwebenden Verhandlungen lassen erkennen, daß vorläufig wohl damit gerechnet werden kann, daß der Kampf weiter geht. Zurzeit finden also partielle Verhandlungen für die Differenzbetriebe statt und werden dieselben vom Landrat von Borries und dem Würgermeister Höhlend geführt. Es wird auch versucht, bei den fünf Firmen Verhandlungen einzuleiten, bei denen die Arbeiter vor Ausbruch der Aussperrung Forderungen eingereicht hatten. Inzwischen wird die organisierte Arbeiterschaft gut tun, für die kämpfenden Tabakarbeiter weiter zu sammeln, denn wenn die nächsten Tage eine Einigung nicht bringen, kann man sich noch auf eine längere Dauer des Kampfes gefaßt machen.

Der Verband der Steindrucker und Lithographen richtet sich in aller Form darauf ein, den Kampf noch über die Festtage hinaus führen zu müssen. Seit unserem letzten Bericht haben wieder zwischen den Unternehmern und der kämpfenden Organisation der Arbeiter Einigungsverhandlungen stattgefunden. Vor diesen Verhandlungen hatte man sich mit den Unternehmern geeinigt, die neuen Verhandlungen auf der Grundlage der 55stündigen Arbeitszeit zu führen. Bei der Verhandlung selbst stellten die Unternehmer aber solche Bedingungen, daß es der Organisation unmöglich wurde, weiter zu verhandeln. Die Arbeitgeber verlangten nichts weniger, als daß die Arbeiter, welche heute eine kürzere Arbeitszeit haben wie 53 Stunden, ihre Arbeitszeit auf 53 Stunden zu verlängern hätten. Ferner sollte die bisher gültige Bestimmung, daß bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht verschlechtert werden dürfen, gestrichen werden, eine etwas starke Zumutung. Die Interessensvertreter der Arbeiter lehnten dieses natürlich ab, erklärten sich aber bereit, über die übrigen Punkte weiter verhandeln zu wollen. Dieses lehnten jedoch die Arbeitgeber ab und somit waren die Verhandlungen als ergebnislos abgebrochen. Kampfweihnachten! das ist die Stimmung der ausgesperrten und streikenden Lithographen. Wie sich die Dinge bei den

Buchdruckerhilfsarbeitern gestalten werden, läßt sich zurzeit noch nicht beurteilen. Hart auf hart, das ist so das Stimmungsbild des Augenblicks. Ende November fand in Leipzig eine Verhandlung zwischen den Organisationsvertretern statt, um über eine Revision des nunmehr am 1. Januar zu Ende gehenden Tarifvertrages zu verhandeln. Von Seiten der Arbeiterschaft waren Forderungen nicht gestellt worden und begnügte man sich bei dem Bestehenden. Die Unternehmer aber verlangten eine Reihe von Veränderungen, wonach ein erheblicher Teil der betretenden Arbeiterschaft geschädigt werden mußte. So sollten die Buchdruckerhilfsarbeiter eine halbe Stunde länger arbeiten wie die Buchdrucker. Die Garantie, daß bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht verschlechtert werden dürfen, sollte nicht mehr wie bisher bestehen. Also fast dieselben Differenzen wie bei den Lithographen. Die Verhandlungen mußten daher scheitern und die Frage der tariflosen Zeit oder des Kampfes steht vor der Tür. Eine heutige Mitteilung besagt, daß am 18. Dezember nochmals der Versuch einer Einigung gemacht werden soll.

Kleine Notizen. Die Berliner Ffolierer sind ausgesperrt worden. — Die Formier in Königsberg haben ihren Kampf mit vollem Erfolg, trotz der Aussperrung des übrigen Betriebspersonals, beendet können. — Der Ausstand der Berliner Eisenkonstruktoren mußte ergebnislos abgebrochen werden. — Die Futearbeiter und -arbeiterinnen in Bremen stehen schon seit 13 Wochen im Kampf und ist an eine Beendigung des Streiks noch nicht zu denken. — Der „Allgemeinen deutschen Gärtner-Zeitung“ resp. deren Redakteur, der Verfassungstande in seinem Blatte kritisiert hatte, versagte man bei einer Klage der Schuß des § 193, der von den berechtigten Interessen spricht. Netze Ausichten für die Gewerkschaftspressen. — Die Berliner Starker schließen sich mit dem 1. Januar dem Bauarbeiterverbande an. — 42 Einnehmer der „Victoria“-Versicherung in Hamburg haben wegen wiederholter Maßregelung ihrer Vertrauensleute ihre Stellung zum 31. Dezember gelündigt. — Bei den Wahlen zum Berggewerbe-gerecht hat der Bergarbeiterverband über die anderen in

